



Lassen Sie Kinderaugen strahlen!

WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON®

Jetzt mitpacken!
ABGABEWOCHE
8.-15. NOV. 2021

Samaritan's Purse
OPERATION
Christmas Child

**SO PACKEN SIE IHREN
SCHUHKARTON**

www.weihnachten-im-schuhkarton.org

Im vergangenen Jahr konnte die Aktion „Weihnachten Im Schuhkarton“ wieder vielen Kindern eine unvergessliche Weihnachtsfreude mit Ihren liebevoll gepackten Päckchen machen. Ohne das unermüdliche Engagement vieler Helfer, wäre das nicht möglich gewesen. Ihrer Kreativität und Ihrem Ideenreichtum ist es zu verdanken, dass so viele Kinderaugen strahlten. Deshalb laden wir Sie auch dieses Jahr wieder ein, mit uns gemeinsam, die Kinder zu beschenken, deren Leben meist von Trostlosigkeit bestimmt ist. Mit Ihren Päckchen schenken Sie Freude – verändern Leben – und vermitteln Hoffnung.

Die Päckchen aus unserer Region gehen nach Osteuropa. Vergessen Sie diese Kinder nicht, und helfen Sie uns, sie glücklich zu machen.

Die Flyer liegen in zahlreichen Geschäften aus.

Fam. Zachmann
Keplerstraße 14
75210 Keltern

Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr  Rufnummer 112
Polizei-Notruf Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern 0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg 0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 22. Oktober 2021
Nordstadt-Apotheke, Pforzheim
Ebersteinstraße 39 · Tel. 0 72 31 / 3 34 62
Samstag, 23. Oktober 2021
Rathaus-Apotheke, Eisingen
Pforzheimer Straße 9 · Tel. 0 72 32 / 8 14 84
Sonntag, 24. Oktober 2021
Sonnen-Apotheke, Neuenbürg
Daimlerstr. 17 · Tel. 0 70 82 / 9 43 31 00
Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt Tel. 0 72 31 45 76 30

Psychoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

In der ambulanten, psychosozialen Krebsberatungsstelle werden Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige in psychoonkologischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten rund um Pforzheim und den Enzkreis beraten.

Die Beratung ist niederschwellig und kostenfrei.

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Telefon 07231 9698900
info@kbs-pforzheim.de, www.kbs-pforzheim.de

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06
E-Mail: bibliothek@keltern.de, Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>
Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch u. Freitag 14.30 – 17.30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr
Ellmendingen, Durlacher Str. 25
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern
Bezugspreis: € 12,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Boehinger; für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil: BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern, Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Kelttern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

43. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
25 Mo		□ E		
26 Di		● E		14.00-17.30
27 Mi				09.00-12.30
28 Do			14.00-17.30	
29 Fr				
30 Sa			13.00-16.00	08.30-11.30

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	25 Mo	
DH = Dietenhausen		26 Di	
		27 Mi	09.00-12.30
		28 Do	09.00-12.30
		29 Fr	09.00-12.30
		30 Sa	08.30-11.30

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Ellmendingen, Rathaus Dietlingen	
montags bis donnerstags	08.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Örtliche Verwaltungen:

Weiler, Niebelsbach, Dietenhausen
Bürgerservice nach telefonischer Vereinbarung über
Bürgerbüro – Rathaus Ellmendingen – siehe Telefonverzeichnis.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ellmendingen		
montags	0 72 36 / 7 03-26	09.00 Uhr bis 10.30 Uhr 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Niebelsbach		
montags	070 82 / 22 66	11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Weiler		
montags	0 72 36 / 12 19	12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dietlingen		
freitags	0 72 36 / 93 83-54	11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dietenhausen		
freitags	0 72 36 / 65 65	12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Die Sprechstunden des Bürgermeisters können als Präsenz-, Telefon- oder Videogespräch abgehalten werden. Für das Videogespräch bitten wir um vorherige telefonische Absprache.

.....
Am **Freitag, 22. Oktober 2021** und am **Montag, 25. Oktober 2021** können aus dienstlichen Gründen leider keine Sprechstunden angeboten werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Gerne können Sie einen Termin bei der Assistentin des Bürgermeisters vereinbaren 07236/703-26

.....
Abendsprechstunden des Bürgermeisters
Jeweils montags ab 18.00 Uhr in den Rathäusern der Ortsteile – nach telefonischer Anmeldung.

Sprechstunden während der Ferien

In den Rathäusern finden die Sprechstunden während der Ferien nur nach telefonischer Voranmeldung statt.

Für alle erforderlichen Terminabsprachen zur Bürgermeister-sprechstunde wenden Sie sich bitte an Frau Kumm, Tel. 0 72 36 / 7 03-26.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@kelttern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm 703-26
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger 703-27
Stv. Amtsleiterin	
und Ordnungsamt	Claudia Honnen 703-28
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Mariette Nittel 703-29
Bürgerbüro	Fax 703-71
	Andrea Bergmeyer 703-24
	Daniela Lück 703-23
	Sabine Jäck 703-66
Renten und Soziales	Bianca Bischoff 703-45
Standesamt	Melanie Benz 703-20
Geschäftsstelle Gemeinderat	Sonja Zilly 703-44
Bauamt:	Fax 703-72
Amtsleiter	Stephan Lendl 703-60
Stv. Amtsleiter	Peter Dörr 703-61
	0151 151 351 00
Bauverwaltung	Sebastian Beinhardt 703-63
Liegenschaften, Friedhof	Ira Köffel 703-62
Bauhof, Industriestraße 13	Fax 980-732
Bauhof Leitung	Michael Pudlat 980-730
	0151 151 351 02
Rechnungsamt:	Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer	Frank Kern 703-30
Stv. Kämmerin und	
Grundstücksverkehr	Sabine Bischoff 703-37
Kämmerei	Julia Blum 703-38
Personalamt	Susanne Schick 703-36
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Anke Kranzl 703-31
Steueramt	Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse	Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung	Karin Rihm 703-34
Datenschutz/EDV	Jens Karcher 703-39
Rathaus Dietlingen	Östliche Friedrichstraße 2
	Fax 9383-59
Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftragter/Gewerbe	Emil Ihli 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle	Ilka Schmitz 9383-50
Gemeindevollzugsbediensteter	Clemens Wießner 9383-55
	(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr)
Integrationsbeauftragter	Stefan Schröck 0151 151 351 09
Wasserversorgung	Benjamin Dörr
	Notdienst: 0151 151 351 01
Förster Gemeindegewald	Ralf Rothweiler 0175 223 10 67
	Rathaus Ellmendingen 703-40
	(Montag 16.00-17.30 Uhr):

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale	0 70 82 / 796 - 0 (rund um die Uhr)
- Chirurgische Klinik	0 70 82 / 796 - 236
- Medizinische Klinik	0 70 82 / 796 - 276
- Institut f. Anästhesiologie	0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- **Pflegeversicherung:**

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- **Krankenversicherung:**

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)
- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägelchen.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Offene Sprechstunde am Mittwoch von 8.30 bis 10.00 Uhr und

Telefonsprechstunde am Donnerstag von 8.00 bis 9.30 Uhr

Hausbesuche und Beratungen zu anderen Zeiten gerne nach telefonischer Terminvereinbarung.

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer

San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio- Platani- Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/ 308 5033

Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-konfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik
Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)
Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Veranstaltungsvorschau für Keltern

Mosaic

22. Okt.: 19.30 Uhr, Südafrik. Abend für Geschäftsleute mit MOSAIC und Bürgermeister Bochinger, CGEllmendingen, Wildbader Str. 18, Eintritt frei, Anmeldung unter: <https://mosaicsa.de/event/>

23. Okt.: 19.00 Uhr, VARIETY - EIN BENEFIZKONZERT, Eintritt frei, Spende erbeten zugunsten MOSAIC, CGEllmendingen, Wildbader Str. 18, Anmeldung unter: <https://mosaicsa.de/event/>

AMTLICHE NACHRICHTEN



Nachruf

Am 09.10.2021 verstarb das langjährige Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oberlöschmeister

Edwin Rieth

im Alter von 81 Jahren.

Edwin Rieth trat 1963 in die damalige Feuerwehr Dietlingen ein.

Herr Rieth war bis 1993 aktiver Feuerwehrmann der Feuerwehr Keltern und wechselte nach seinem Dienst in die Altersmannschaft.

Im Jahre 1988 wurde er für 25 Jahre Aktiven Dienst mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Mit aufrichtigem Dank nehmen wir von ihm Abschied und behalten sein Andenken in ehrender Erinnerung.

Freiwillige Feuerwehr Keltern
Joachim Straub,
Kommandant

Gemeinde Keltern
Steffen Bochinger,
Bürgermeister

dem Zahlungsverkehr. Die eigentliche Organisation und Durchführung der Brennholzverkaufs verbleibt jedoch wie bisher in Händen von Revierleiter Rothweiler und wird abgewickelt wie bisher.

Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Forstamtes Enzkreis für den Verkauf von Brennholz lang und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Aufarbeitung und den Verkauf von Flächenlosen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Bestellformulare sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.keltern.de zu finden.

Im Gemeindevald Keltern werden die Brennholzsortimente **Brennholz lang** und **Flächenlose** angeboten.

Brennholz lang

Beim **Brennholz lang** werden mehrere schwächere Baumstämme an einem befahrbaren Weg seitlich abgelegt und vermessen. Ihr Holz liegt konzentriert beieinander und kann von Ihnen auf die gewünschte Länge eingesägt werden. Sofern das Holz aus vollmechanisierter Aufarbeitung stammt, ist es bereits auf eine einheitliche Länge von i.d.R. 4 m abgelängt.

Bei der Holzmenge kann allerdings nicht immer exakt die gewünschte Menge zur Verfügung gestellt werden. Abweichungen von 10 - 20 % der bestellten Holzmasse sind daher möglich und müssen toleriert werden.

Preis: 58 Euro/Fm o.R. (Hartlaubholz)

Achtung: Die Bestellung und Abrechnung von Brennholz in langer Form erfolgt in der Einheit **Festmeter ohne Rinde**. Bei der Bestellung bitte den Umrechnungsfaktor beachten (1 Fm o.R. (Festmeter ohne Rinde) entspricht 1,43 Rm (Raummeter oder Ster)).

Flächenlos

Beim **Flächenlos** handelt es sich um Kronenholz oder umgesägte, aber nicht aufgearbeitete schwächere Baumstämme, die auf der Hiebsfläche verbleiben. In Einzelfällen kann auch Brennholz stehend vergeben werden, sofern die Voraussetzungen für die Aufarbeitung vorliegen.

Preise je nach Holzart, Holzmenge und Gelände, zwischen 6 und 12 Euro je Ster.

Bestellungen/Bereitstellung:

Bestellungen sind nur in schriftlicher Form unter Verwendung der hinterlegten Bestellformulare möglich. Die Bestellung ist verbindlich.

Die Bestellformulare können wie bisher in den Rathäuser abgegeben werden, per Telefax (Telefax-Nr. 07232/314871) oder per E-Mail (ralf.rothweiler@enzkreis.de) direkt an den Revierleiter geschickt werden. Eine Bestellung kann auch persönlich bei Revierleiter Rothweiler während der Sprechstunde jeden Montag im Ellmendinger Rathaus von 16.00 – 17.30 Uhr erfolgen bzw. abgegeben werden (derzeit unter Beachtung der Corona-Vorschriften).

Die Bestellfrist für Brennholz lang endet am 01.12.2021!!!!

Brennholz lang wird ab Dezember 2021 je nach Verfügbarkeit ausgegeben, spätestens zum 30.03.2022. Flächenlose werden ab Ende November je nach Anfall vergeben.

Öffnungszeiten der Gemeindemoste

Letzte Abgabemöglichkeit am 30.10.2021

Terminvereinbarung erforderlich

Während der Öffnungszeiten kann entweder persönlich in der Mosterei oder zu den gleichen Zeiten telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Der letzte Abgabetermin für dieses Jahr ist der 30. Oktober 2021.

Öffnungszeiten der Mosterei:

Mittwochs und freitags von 13 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr.

Die neue Telefonnummer der Mosterei lautet: 07236 9825911

Zutritt nur mit Mund-Nasen-Maske und unter Beachtung der Corona-Schutzbestimmungen

Ihr Team von der Gemeindemosterei

Brennholzverkauf Winter 2021/2022

Einleitung:

Mit Inkrafttreten der Forstreform zum 01.01.2020 wurde der Brennholzverkauf aus dem Gemeindevald Keltern ganzheitlich dem Forstamt im Landratsamt übertragen. Dies hat insbesondere Auswirkungen hinsichtlich der Bestellformulare, der Rechnungsstellung, der Zurverfügungstellung von Rechnungsunterlagen und

Besuchen Sie uns online

www.keltern.de

Bestellformular Brennholz lang

1. Adressdaten

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

2. Bestelldaten

Landkreis*	
Forstrevier*	
Bestellmenge (Festmeter)*	
Holzarten*	* Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt

Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

** Ich verarbeite das Holz im Wald.

** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.
Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten. Die UFB-Adressen sind unter <http://forstbw.de/forstbw/standorte/untere-forstbehoerden.html> zu finden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift X

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forstamtes Enzkreis für den Verkauf von Brennholz lang

Fassung vom 01.04.2020

Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB) durch das Forstamt Enzkreis. Sie sind Bestandteil der Brennholzkaufverträge. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind.

Unsere Wälder sind PEFC zertifiziert und bringen bestimmte Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft mit sich. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

- a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
- b) Abgegebene Bestellungen sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge.

Eine Bestellung gilt für das im Bestellformular angegebene Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus den angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.

- c) Sofern Brennholz im Zuge einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen Bedingungen die vor Ort beim Versteigerungstermin bekanntgegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

- a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Bereitstellung des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- b) Die Bereitstellung findet durch Mitteilung durch das Forstamt Enzkreis oder durch Einweisung des zuständigen Revierleiters statt.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts zu verlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

- a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.
- b) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe der Abfuhr durch den Verkäufer oder dessen Beauftragte abgefahren werden. Der Verkäufer stellt

nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Nach Erhalt der Abfuhrfreigabe bzw. Zahlungsbestätigung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

- a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die Unfallverhütungsvorschriften Forsten der SVLFG in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Das Tragen von PSA ist Pflicht. Anstelle eines Motorsägenlehrgangs kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägenlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und dies in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder von einer Zertifizierungsstelle z. B. KWF zertifiziert ist.

Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden.

Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenschnitthöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Die Aufarbeitung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

Bestellformular Flächenlos/Schlagraum

1. Adressdaten

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

2. Bestelldaten

Landkreis*	
Forstrevier*	
Bestellmenge Anzahl Flächenlose*	
Holzarten*	* Hartlaubholz/ Weichlaubholz/ Nadelholz/ gemischt

Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.
Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung. Holz mit einem Durchmesser unterhalb 7 cm mit Rinde wird von mir nicht aufgearbeitet und bleibt auf der Fläche liegen.

Preise für Flächenlose richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und der enthaltenen Holzmenge und werden vom Forstrevierleiter/-in im Einzelfall veranschlagt.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten. Die UFB-Adressen sind unter <http://forstbw.de/forstbw/standorte/untere-forstbehoerden.html> zu finden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

*** Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!**

Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift X

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forstamts Enzkreis für die Aufbereitung und den Verkauf von Flächenlosen

Fassung vom 01.04.2020

Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Flächenlosverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB) durch das Forstamt Enzkreis. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind.

Unsere Wälder sind PEFC zertifiziert und bringen bestimmte Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft mit sich. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Flächenlosen in Selbstwerbung

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand sind Flächenlose (z.B. durch Markierungen abgegrenzte Fläche). Der Käufer ist berechtigt, dort das liegende und markierte Holz in Selbstwerbung als Brennholz aufzuarbeiten. Es darf nur das von der Revierleitung zugewiesene Holz gefällt und aufgearbeitet werden. Andere Bäume (auch Dürrständer) dürfen nicht entnommen oder beschädigt werden. Holz unter 7 cm Durchmesser mit Rinde muss im Wald verbleiben und darf nicht aufgearbeitet werden.

b) Die Verkaufspreise werden von der örtlich zuständigen Revierleitung im Einzelfall veranschlagt.

c) Abgegebene Bestellungen sind verbindlich. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Flächenlose überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf das bestellte Flächenlos.

Eine Bestellung gilt für das im Bestellformular ausgewählte Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah

bereitgestellt.

d) Sofern Flächenlose im Zuge einer Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen Bedingungen, die vor Ort bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Bereitstellung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

b) Die Bereitstellung findet durch Mitteilung der Bereitstellung durch das Forstamt Enzkreis oder durch Einweisung des zuständigen Revierleiters statt.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts zu verlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.

b) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe durch den Verkäufer oder dessen

Beauftragte aufgearbeitet und abgefahren werden. Der Verkäufer stellt nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Aufarbeitung und Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Nach Erhalt der Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist aufzuarbeiten und abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die Unfallverhütungsvorschriften Forsten der SVLFG in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Das Tragen von PSA ist Pflicht. Anstelle eines Motorsägenlehrgangs kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägenlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und dies in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder von einer Zertifizierungsstelle z. B. KWF zertifiziert ist.

Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden.

Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden. Der Einsatz von Seilwinden darf nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Revierleiter erfolgen. Die befestigten Maschinenwege und die gekennzeichneten Rückegassen, die mit Maschinen befahren werden dürfen, legt die Revierleitung fest. Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten. Das Rücken des Holzes sollte nur bei Trockenheit oder Frost erfolgen. Bei beginnender Bildung von Fahrspurrinnen ist die Befahrung der Rückegassen einzustellen.

9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Die Aufarbeitung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Auf den Bestand und die Verjüngung ist Rücksicht zu nehmen. Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

Hochwasserschutz Gemeinde Keltern Bedarfsabfrage gefüllte Sandsäcke



Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Keltern möchte für den Hochwasserschutz betroffenen Grundstückbesitzern, kostenlos, gefüllte Sandsäcke zur Verfügung stellen. Mit diesem Formular möchten wir den Bedarf abfragen. Bitte lassen Sie uns bis zum **15. November 2021** dieses Formular ausgefüllt per Mail (bauamt@keltern.de) oder in Papierform zukommen.
Ihre Gemeindeverwaltung Keltern

An
Gemeinde Keltern
Weinbergstr. 9
75210 Keltern



Hochwasserschutz Gemeinde Keltern Bedarfsanmeldung für gefüllte Sandsäcke

Daten:

Name:

Adresse

Bedarf an gefüllten Sandsäcken in Stück

E-Mail Adresse/Telefon

Datum/Unterschrift:



Umwelt- und Naturschutz



Offenland-Biotopkartierung im Enzkreis

Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW

Im Enzkreis hat im Jahr 2019 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

→ **Natur und Landschaft**

→ **Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen**

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen. Durch die Kartierung wurden 2019 alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erfasst.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die



Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft. Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz am Landratsamt Enzkreis (naturschutzamt@enzkreis.de).

SOZIALE NACHRICHTEN

Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche



Ein Veranstaltungsangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

„Trennungen erfolgreich meistern – Für unsere Kinder ziehen wir an einem Strang!“

Wenn eine Ehe oder Beziehung in die Brüche geht, ist das für alle Familienangehörigen eine schwere Zeit. Sowohl Eltern als auch

Kinder sind durch viele Veränderungen verunsichert und gleichzeitig bemüht die Trennung gut zu bewältigen.

Es ist eine besondere Herausforderung, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gefühlen im Trennungsprozess gerecht zu werden. In dieser Veranstaltung erhalten Sie als Eltern Informationen und Tipps, wie es Ihnen gelingen kann, ihren Kindern in dieser anspruchsvollen Zeit Halt zu geben und sie trotz Trennung gemeinsam zu erziehen.

Die Veranstaltung wird – sofern möglich – in Präsenzform stattfinden. Dabei werden wir die Vorgaben der dann gültigen Corona-Verordnung beachten. Sollte die pandemische Lage es erfordern, wird die Veranstaltung kurzfristig online stattfinden.

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 / 308 70 oder per Email an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

Leitung: N. Hahnenkratt-Skoric, Dipl. Sozialpädagogin und D. Sebastian, Diplom Psychologin

Termin: Mittwoch, 17.11.2021, 19 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Hohenzollernstr. 34 in 75177 Pforzheim

Die Teilnehmerzahl begrenzt, um die coronabedingten Vorgaben einhalten zu können. Bitte achten Sie darauf, einen geeigneten Mund- und Nasenschutz mitzubringen.

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

17.11.2021, 09.00 Uhr. Babycafé in der Villa -Treff für Eltern, Großeltern mit Baby

Autsch - Was tun bei Alltagswehwechen bei Klein und Groß

1 x Mittwoch, 10.11.2021, 19:00 - 21:00 mit Angelika Miko, 11,00 € (9,90 € Mitglieder)

Bitte mitbringen: Handtuch, Gästehandtuch, bequeme Kleidung

Besichtigung des Recyclinghofs Conweiler

Die Kinder erfahren, wie die Wertstoffe auf dem Recyclinghof in vielen unterschiedlichen Containern erfasst werden und wie der weitere Weg dieser Stoffe aussieht. Es können selbst (tragbare) Wertstoffe mitgebracht werden.

Für Kinder ab 5 Jahren

1 x mittwochs, 03.11.2021, 14:30 - 15:30 Uhr, Eickhoff Dieter / Heike Herb, 5,00 (4,50€ Mitglieder)

Schatzkiste Familie - ein workshop zu resilientem Umgang mit herausfordernden Situationen

Dieses Angebot wird durch das STÄRKE-Programm der Landesregierung Bawü unterstützt.

Für Eltern, Großeltern, Alleinerziehende

2 x samstags, 13.11.2021+ 27.11.2021, 14:00 - 17:00 Uhr mit Marion Sattler / Till Häfelinger, 35,00 € (31,50 € Mitglieder)/ Familie Kinderbetreuung für die Seminarzeit bieten wir kostenlos bei Bedarf an. Bitte bei Anmeldung mit angeben.

Balsam für die Seele

An diesen Abenden werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Entspannungsübungen unterschiedlicher Art erproben, alte und neue Kraftquellen für sich entwickeln, den Einsatz stressmildernder Gedanken erfahren und Möglichkeiten entdecken, mit noch mehr innerer Ruhe und Kraft für sich zu sorgen.

3 x dienstags, 23.11.2021, 19:30 - 21:00 Uhr mit Dipl.Psych. Mario Rosentreter, 36,00 € (32,40 € Mitglieder) bitte mitbringen: bequeme Kleidung

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“

Montag 25.10.2021

14.00 - 16.30 Uhr Spielenachmittag

Zwiebelkuchen

Ein Zwiebelkuchen fein gewürzt und warm das ist des Badners Kuchentraum, dazu noch Neuer Roter oder Weißer, als dann erwachen des Badners Lebensgeister.
Guten Appetit, euer roeig a. d. Feddergass

TAUSCHBÖRSE

Tausche 1 Multifunktionsdrucker von Xerox gegen 1 Fl. Ellmendinger Keulebuckel. Telefon 0 72 36 / 98 04 11

VERSCHENKBÖRSE

Angebot 1:

1 TFT Monitor von Dell 48 cm diagonal. Telefon 0 72 36 / 98 04 11

ZEITGESCHEHEN

Krautliebhaber kommen am Kramerhaus auf ihre Kosten

Das Interesse an selbstgemachtem Sauerkraut scheint ungebrochen. Dies wurde auch mit dem großen Andrang bei der Krautschneideaktion des Keltener Heimatvereins am vergangenen Samstag in Ellmendingen deutlich. Schon gut eine Stunde vor der geplanten Öffnung um 10 Uhr waren die ersten Krautliebhaber aus den Ortsteilen und den Nachbargemeinden gekommen. Angesichts des Andrangs und nach Abschluss der Vorbereitungen wurde dann selbstverständlich die Aktion schon früher gestartet. Wie schon seit mehr als zwanzig Jahren, so hatte auch diesmal Gemüsebauer Ulrich Servay aus Rutesheim-Perouse mit über zwei Tonnen Filderkraut für genügend Ausgangsstoff und Nachschub gesorgt.



Geschäftiges Treiben herrschte am Samstag bei der Krautschneideaktion des Keltener Heimatvereins (AHK). Während die AHK-Helfer für die Vorbereitung der Krautköpfe mit dem Entfernen der äußeren Blätter und der Spitzen sorgten, war vor dem Hobeln, das Ausbohren des Strunks Sache des Gemüsebauers Ulrich Servay (2. v.l.).

Mit scharfem Schnitt und flotter Hand entfernten die Helfer des Arbeitskreis Heimatpflege und Kunst Kelttern (AHK) die äußeren Blätter und die Spitzen der Krautköpfe und bereiteten so die

jeweils zirka fünf Kilo schweren Exemplare zur weiteren Verarbeitung vor. Für das Ausbohren des Strunks und das Hobeln des Krauts auf der riemenbetriebenen Tellerschneidemaschine waren dann der Chef selbst und seine beiden Mitarbeiter zuständig.



Bevor die Filderkrautköpfe auf der riemenbetriebenen Maschine von Andreas Enz (r.) in dünne Fäden geschnitten werden konnten, war das Ausbohren des Strunks „Chefsache“ von Gemüsebauer Ulrich Servay (l.). Dabei flogen ordentlich die Fetzen. Zuvor hatte AHK-Mitglied Josip Valent (2.v.l.) mit dem Entfernen der großen Blätter und der Spitzen die Krautköpfe vorbereitet.

Dabei hatten technikbegeisterte Besucher ihre Freude an der umgebauten, fast 100 Jahren alten und robusten Maschine. Ulrich Servay, für den das Krautschneiden zu einer lieb gewordenen Tradition in Ellmendingen geworden ist, versprach, die raffiniert konstruierte Maschine wieder ordentlich zu fetten und abzuschmieren, damit auch in den kommenden Jahren das Krautschneiden flott läuft. Rasch waren mit der unverwundlich im Einsatz befindlichen Maschine so geschätzt 400 Filderkrautköpfe in dünne Fäden geschnitten und von den AHK-Helfern nach dem Wiegen in Plastiksäcke oder mitgebrachte Behälter gefüllt worden.



Bei der Krautschneideaktion des Kelterner Heimatvereins beim Kraemerhaus in Ellmendingen war es unter anderem die Aufgabe der AHK-Helfer John Weir (r.) und Dieter König (l.) das in dünne Fäden gehobelte Kraut in die Plastiksäcke zu packen. Dabei freute sich Lilli Brauer (Mitte) schon beim Zuschauen auf leckere Krautgerichte und selbstgemachtes Sauerkraut.

Innerhalb von nur fünf Stunden wurden so über zwei Tonnen Kraut an den Mann und die Frau gebracht. Wenngleich bei der Aktion bedauert wurde, dass coronabedingt nun schon zum zweiten Mal das üblicherweise damit verbundene Fest mit neuem Wein und Krautgerichten ausfallen musste, so tat dies der Geselligkeit und dem heiteren Gesprächsaustausch keinen Abbruch. Angesichts dieser mit dem Krautschneiden gelebten Tradition und der heiteren Stimmung erinnerte sich ein Besucher auch an den von Franz Beckenbauer berühmt gewordenen Ausspruch „It's a classic. We call it a Klassiker“. Diesen hatte er mit

Blick auf die vielen Deutschland-England-Begegnungen mit fast immer demselben Ausgang getätigt. Genauso so verhält es sich auch mit dem Krautschneiden in Ellmendingen. Das ist nach der Wiedererweckung durch den AHK heute auch schon ein Klassiker. Apropos Deutschland – England: Mitglied und Beisitzer im AHK ist bereits seit mehr als zehn Jahren auch der Brite und Wahl-Ellmendinger John Weir. Wie bei anderen Aktionen des Kelterner Heimatvereins so war er auch diesmal wieder mit von der Partie. Dabei hat nicht nur ihm, sondern auch allen anderen Helfern das Krautschneiden wieder einmal Spaß gemacht. Dies wurde abschließend auch vom Vereinsvorsitzenden Andreas Ratz bestätigt, wenngleich er es auch bedauerte, dass in diesem Jahr der ebenfalls beliebt gewordene Weideabtrieb an Allerheiligen coronabedingt ausfallen muss.

TuS Ellmendingen hat nun eine moderne LED-Beleuchtungstechnik erhalten

Die herkömmlichen Metalldampflampen waren schon seit längerem in die Jahre gekommen. Die enormen Wartungskosten, die schlechte Ausleuchtung und der hohe Stromverbrauch haben den TuS gezwungen sich nach Alternativen umzuschauen.

Die Umrüstung auf moderne und hocheffiziente LED-Beleuchtung war dabei die beste Lösung.

Eine Energieersparnis von mehr als 60 Prozent, eine wesentlich längere Lebensdauer, Dimmbarkeit der Beleuchtung und eine bessere Ausleuchtung der Sportanlage, sprechen für sich.

Dank der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums, der Unterstützung des Badischen Sportbundes und des Förderbetrags der Gemeinde Kelttern in Höhe von 4.752,86 €, also 20 % des BSB-Zuschusses, konnte die alte Flutlichtanlage auf energieeffiziente LED-Beleuchtungstechnik umgerüstet werden.

Man kann jetzt in Sekundenbruchteilen, die Beleuchtung auf dem Sportplatz an der Stelle einschalten, wo und wie es benötigt wird. Platzhälfte links oder rechts, Torwarttraining, Trainingsbetrieb, Spielbetrieb oder Grundbeleuchtung. So kann die Beleuchtung jedes einzelnen Bereichs der Sportanlage individuell gesteuert werden. Für die optimale Ausleuchtung in der dunklen Jahreszeit ist somit gesorgt. Durch den geringen Energieverbrauch der LED-Leuchten in Kombination mit der flexiblen Beleuchtung, wird nachhaltig die Umwelt geschont und außerdem auch Stromkosten gespart.

Ein ganz herzlicher Dank geht an die Firma Lumosa, dem führenden Hersteller von High Power LED-Flutlichtbeleuchtungen, für die professionelle Umsetzung des Projektes.

Die Nationale Klimaschutzinitiative:

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu den konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen.

Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Weitere Informationen zur Förderung: <https://www.ptj.de/>



„SolidAHRität“: Aus Enzkreis kommen 342.000 Euro – Größte Einzelspende an von Flut schwer getroffene Gemeinde Insul

305.000 Euro – diesen nach Worten von Landrat Bastian Rosenau „atemberaubenden Spendenbetrag“ hat der Kreischef am vergangenen Wochenende an die von der Flutkatastrophe Mitte Juli schwer getroffene Gemeinde Insul übergeben. Mit ihm waren Niefern-Öschelbronn's Bürgermeisterin Birgit Förster, ihre Amtskollegen Heiko Faber (Kieselbronn) und Heiko Genthner (Königsbach-Stein) sowie der stellvertretende Kreisbrandmeister Manfred Wankmüller in die knapp 500 Einwohner zählende Ortsgemeinde im rheinland-pfälzischen Landkreis Ahrweiler gereist. Der Initiator der Spendenaktion, der Neulinger Schultes und Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister, Michael Schmidt, war kurzfristig verhindert.

„Der Geldbetrag, den wir in Form eines symbolischen Schecks im Gepäck hatten, ist die größte Einzelspende, die Insul erhalten hat. Das macht uns schon ein wenig stolz“, würdigt Rosenau die überwältigende Resonanz auf den Spendenaufruf des Enzkreises und seiner Städte und Gemeinden. Die Kommunen, aber auch zahlreiche Privatleute und Unternehmen hatten in den vergangenen Wochen und Monaten 305.000 Euro gespendet; dazu kamen 12.000 Euro, die eine Enzkreis-Gemeinde direkt an Adenau (zu dem Insul gehört) überwiesen hatte, sowie eine Sachspende in Höhe von 25.000 Euro für die Beschaffung von Schutzausrüstung durch den Landkreis Ahrweiler.



Das Foto zeigt (von links nach rechts) fünf Vertreter der Verbandsgemeinde Adenau bzw. der Gemeinde Insul, Königsbach-Steins Bürgermeister Heiko Genthner, Landrat Bastian Rosenau, Niefern-Öschelbronn's Bürgermeisterin Birgit Förster, Bürgermeister Heiko Faber (Kieselbronn) und den stellvertretenden Kreisbrandmeister des Enzkreises, Manfred Wankmüller. Die Begegnung fand an der provisorischen Brücke statt, die derzeit wertvoller Ersatz für die völlig zerstörte historische Brücke ist und die Verkehrsverbindung innerhalb des Ortes wiederherstellt. Die Brücke ist eine so genannte Faltfestbrücke mit 40 Metern Länge, errichtet von der Bundeswehr.

(Fotos: Photo Dreschers, Fotograf: Werner Dreschers, Müsch)

Die Delegation aus dem Enzkreis zeigte sich vor Ort angetan von den bereits deutlich sichtbaren Fortschritten: „Wir haben sehr gerne Unterstützung gegeben und wünschen viel Kraft und eine glückliche Hand für die schwierige Zeit des Wiederaufbaus, die sicher einige Jahre dauern wird.“ Es gebe noch jede Menge Arbeit, das Spendengeld werde im Katastrophengebiet jedenfalls dringend gebraucht. Rosenau: „Der Insuler Ortsbürgermeister, der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Adenau und der Gemeinderat haben mich gebeten, dem Initiator der Aktion sowie allen Spenderinnen und Spendern aus dem Enzkreis die tiefe Dankbarkeit der Gemeinde Insul für dieses beeindruckende Zeichen der SolidAHRität zu übermitteln, was ich hiermit gerne tue.“ Insul war wie die Nachbargemeinde Schuld und andere Orte im Kreis Ahrweiler vom Hochwasser im Ahrtal im Juli 2021 stark getroffen worden. Bereits wenige Tage nach der Katastrophe war ein Hochwasserzug der Feuerwehren aus dem Enzkreis mit 28 Personen in Insul im Einsatz. Manfred Wankmüller, Kommandant

der Feuerwehr Neuenbürg und stellvertretender Kreisbrandmeister, war damals als Einsatzleiter vor Ort und nutzte nun die Gelegenheit, sich im Namen aller Beteiligten für deren freundliche Aufnahme in Insul zu bedanken. Er erinnerte an die unbeschreiblichen Eindrücke, die selbst ihm als erfahrenem Katastrophenschutzler sehr nahe gegangen seien. Entsprechend emotional fiel das Wiedersehen mit dem Ortsbürgermeister und auch einigen Anwohnern aus, die Wankmüller spontan wiedererkannten.

Ähnlich emotional und beeindruckend verlief der Besuch auch für Landrat Rosenau und die anderen Mitreisenden: „Viele Menschen im Ahrtal sind in großer Not und haben alles verloren – aber nicht ihre positive Grundhaltung. Wer die Situation dort mit eigenen Augen gesehen hat, wird demütig – und dankbar für das, was er hat. Da relativiert sich manches.“

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis

Folge 5: Bio-Weinbau und Kelterei

Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Im fünften Teil der Serie geht es um Ökologischen Weinbau und das Genusserlebnis beim Verkosten der Weine.



Zufriedene Gesichter bei Vater Claus und Sohn Robin Bischoff.

Ein sonniger Herbstmorgen zwischen Pfingzgau und Nordschwarzwald. In den Weinbergen spiegelt der schwindende Tau das Sonnenlicht auf den Rebenblättern, die feuchten Trauben laden in satten Farben zur Lese ein. Ein wunderbarer Tag für das Weingut Claus Bischoff und seine Erntehelfer, die sich auf der Dietlinger Sommerhölde an diesem Tag die Rebsorte Sauvignon Blanc vornehmen. Jede einzelne Beere wird hier manuell geerntet; von maschineller Unterstützung hält der Junior-Chef des Weinguts, Robin Bischoff, nichts. „Die erste Selektion findet direkt am Weinstock statt, noch vor dem Abtrennen des Stiels“, erklärt Robin Bischoff, dessen Vater Claus ebenfalls mit von der Partie ist.

Das Winzer-Duo legt großen Wert auf den optimalen Zustand der Frucht, weshalb nur reife und gesunde Trauben in den Kisten landen. Für das Dutzend Helfer bedeutet dieser Anspruch, mit großer Hingabe und Sorgfalt ans Werk zu gehen. Bis die Reihen abgearbeitet sind, dauert es eine ganze Weile. Dabei lassen sich durch die Reben wunderbare, anregende Gespräche führen. Alle Erntehelfer sind Freunde und Bekannte der Bischoffs, manche nennen sich nicht ohne Stolz auch „Kunden“. Entsprechend locker ist der Umgang: Es wird fleißig gearbeitet, aber auch oft gelacht.

Robin Bischoff ist ebenfalls gut gelaunt, was nicht nur an der gründlichen Lese an diesem Vormittag liegt. „Die gemeinsame Zeit im Weinberg ist immer etwas Besonderes, darauf freue ich mich jedes Jahr“, erzählt der 45-Jährige begeistert. Seit einer Reise zu den weltberühmten Weingütern im französischen Médoc anno 2002 brennt der gelernte Koch für das Handwerk und die Kunst mit dem edlen Genussmittel. Dabei hätte er eigentlich schon früher auf den Geschmack kommen können: Die Eltern Edith und Claus waren bereits in jungen Jahren Besitzer eines kleinen Weinguts und bauten das Geschäft in den 1980er-Jahren auf; parallel legte Claus Bischoff seine Winzergesellenprüfung ab.

„Als Kind wollte ich nicht in die Branche einsteigen“, gesteht Robin Bischoff, „aber als mir klar wurde, was alles hinter dem Endprodukt steckt, wurde ich neugierig“. Bald war ein nachhaltiges Interesse geweckt; die Aussicht, irgendwann komplett den Beruf zu wechseln, schien nicht mehr abwegig. Das lag vor allem auch daran, dass der Bio-Weinbaubetrieb Claus Bischoff (seit 1990 ECOVIN-Mitgliedschaft) großes Entwicklungspotenzial bot und einem „Rohdiamanten“ glich. Ab 2004 wurde der Junior zunächst nebenberuflich aktiv und absolvierte einige Jahre später eine Fachausbildung. Am Ende hatte er den Winzer-Gesellenbrief – und die Perspektive, mit seinem Vater ein florierendes Weingut zu führen.



Freunde und Bekannte der Bischoffs helfen bei der Ernte im Weinberg.
Bilder: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller

Bio-Qualität aus Keltern

Das Alleinstellungsmerkmal „Einziger Bio-Betrieb mit eigener Produktion in der Winzer-Hochburg Keltern“ ließ sich erwartungsgemäß gut vermarkten, doch was vor allem für Bischoff-Wein stehen sollte, war und ist bis heute die erfahrbare Bio-Qualität. Dafür legen Vater und Sohn viel Herzblut in die Bewirtschaftung der rund siebeneinhalb Hektar mit (20 Sorten, davon fünf pilzresistent) und achten beim Anbau und Ausbau streng auf die Vorgaben der ökologischen Richtlinien. Ob beim Rebschnitt im Winter, bei Biege-, Binde- und Laubarbeiten oder Einsaaten im Frühling, beim Entblättern der Reben und Pflanzenschutz-Maßnahmen im Sommer oder bei der Ernte im Herbst: Alle Arbeitsschritte sind wichtig für das finale Produkt.



Pralle Sauvignon Blanc-Trauben in den Erntekisten.
Bild und Fotograf: Robin Bischoff

Ein Faktor jedoch übertrifft alle anderen: die Natur. Robin Bischoff sieht sich selbst nur als „Vereidler, weil den guten Wein nicht ich mache, sondern die Natur“. Zu rund 80 Prozent sei das Ergebnis von den Umweltbedingungen abhängig, den Rest könne er als Winzer beeinflussen: zum einen im Weinberg, wo es unter anderem auf die richtige Bodenbearbeitung und Pflanzenpflege ankommt; und zum anderen in der Kellerei, wo Keltern, Gärung und Ausbau der Weine, die Lagerung im Holzfass oder Edeltank und das Abfüllen in Weinflaschen vor sich geht.

„Wenn sich ein Jahrgang wie der diesjährige durch ungünstige Wettereinflüsse anders entwickelt als erhofft, kann ich das anschließend nicht mehr kompensieren“, so der Winzer. „Aber das möchte ich auch gar nicht. Für mich gibt es keine schlechten Jahrgänge – jeder Wein steht mit seinem Charakter genau für das Jahr, in dem er gereift ist.“ Seine Aufgabe sei es, diese Eigenheiten für den Konsumenten durch die passenden aromatischen Akzente zurück in die Erinnerungen zu rufen. Den Bischoffs ist es wichtig, durch ihre Weine die Region und den Jahrgang authentisch zu repräsentieren. Umso schöner sind daher die Rückmeldungen der Kunden, wenn ein Wein gemundet hat.

Infobox

Kurz und knapp...

305 ha Rebfläche werden 2021 im Enzkreis von 85 Winzern bewirtschaftet. Auf rund der Hälfte der beantragten Rebfläche werden Traubenwicklerarten durch ein Verwirrungsverfahren (mittels Pheromonen) bekämpft und damit der Einsatz von Insektiziden reduziert.

Winzer und Weingüter mit Direktvermarktung sowie Besenwirtschaften im Enzkreis stehen im Einkaufsführer des Enzkreises. Er liegt in den Rathäusern und bei vielen Direkt-Vermarktern aus und ist auf der Homepage des Landratsamtes zu finden (Suchbegriff „Einkaufsführer“).

Infobox

Online Seminarreihe

Finanzbildung für Frauen

(stp/Zeichen). Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises bieten im Oktober und November eine Seminarreihe zur Finanzbildung speziell für Frauen an. „Studien zeigen: Frauen verfügen im Schnitt über eine geringere finanzielle Bildung als Männer. Das muss sich ändern“, fordert Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim. „Denn eine höhere Finanzkompetenz trägt zu finanzieller Unabhängigkeit bei“, ergänzt Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, „Unsere Seminarreihe soll Frauen befähigen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.“

An drei Terminen (28.10.: „Einstieg in die Finanzwelt“, 16.11.: „Börse für Frauen“, 30.11.: „Nachhaltige Geldanlagen“) vermittelt die Referentin, Vermögensberaterin Simone Bußmann, den Teilnehmerinnen Grundlagenwissen zu verschiedenen Finanzthemen. Es geht darum, wie Geldanlagen und Markt zusammenhängen, welche Anlagestrategien es gibt und welchen Einfluss Anlageentscheidungen auf die Umwelt haben. All diese Themen werden anhand von praktischen Beispielen erläutert und die Referentin hat zahlreiche Tipps dabei.

Die Seminare finden online über zoom statt und starten jeweils um 18 Uhr. Da die Module nicht aufeinander aufbauen, können die Termine auch einzeln besucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei; eine Anmeldung ist unter eveeno.com/finanzbildung-frauen möglich.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

pro familia Pforzheim



Wechseljahre als Chance

Frauenworkshop

pro familia Pforzheim e.V. veranstaltet für Frauen vor und in den Wechseljahren einen Workshop **am Dienstag, 09.11.2021 von 17:00 – 20:30 Uhr.**

Er wird geleitet von Regine Artl, Ärztin, und Sigrid Kleer-Geib, Diplom Sozialpädagogin, und findet statt **in den Räumen der pro familia Pforzheim e.V., Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim.**

In den Wechseljahren durchlaufen Frauen einen natürlichen Prozess des Wandels hin zu einem neuen schöpferischen Lebensabschnitt. Die Zeit der Lebensmitte birgt eine Chance der Neuorientierung. In dem Workshop werden Kräfte und Potentiale

in den Blick genommen, die einen positiven und wertschätzenden Umgang mit sich selbst ermöglichen. Musik, Texte und Bilder bringen die körperlichen und seelischen Veränderungen auf kreativem Weg näher. Mit diesem Wissen eröffnen sich neue Möglichkeiten, das Gleichgewicht in dieser Lebensphase zu finden und sich dem Zauber der Lebensmitte zu öffnen.

Inhalte des Workshops sind:

- Informationen und Austausch über die körperlichen Veränderungen
- Möglichkeiten des aktiven Umgangs mit Begleitsymptomen
- Informationen zur Selbsthilfe
- Fragen zu medizinischen Möglichkeiten
- Seelische Botschaften und ihre Bedeutung
- Entspannung und Körperübungen mit Musik

Der Workshop dauert 3,5 Stunden und kostet 25-- €. Mitzubringen sind eine medizinische Maske und ein 3 G Nachweis.

Anmeldung bis zum 02.11.2021 über pro familia eV, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Tel.-Nr. 07231/607586-0

Zukunft Altbau



Das Haus klimaneutral mit Energie versorgen Wie Photovoltaik, Wärmepumpen und Co. richtig genutzt werden

Zukunft Altbau hilft bei der Entscheidungsfindung

Die Strom- und Wärmeversorgung in Wohnhäusern soll künftig vollständig erneuerbar sein. Denn Deutschland will bis spätestens 2045 klimaneutral werden. So lange müssen und sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer aber nicht auf die Umrüstung ihres Hauses warten. Klimafreundlich heizen und Strom erzeugen geht auch schon heute. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten: Photovoltaikanlagen erzeugen klimaneutral Strom; Wärmepumpen, Wärmenetze und andere erneuerbare Energien heizen umweltfreundlich und sind inzwischen auch für Bestandsgebäude geeignet. Ein Überblick.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bei der Stromversorgung liegt eine gewinnbringende Lösung bereits heute auf immer mehr Dächern: Photovoltaikmodule schimmern meist blau-schwarz und liefern grünen Strom. Sie sind auch der einzige Bestandteil des Hauses, der mehr einbringt, als er kostet. Rund fünf Prozent Rendite pro Jahr sind für mittlere Hausdachanlagen drin – mehr als bei den meisten sonstigen Geldanlagen. Der Strom wird entweder lukrativ selbst verbraucht oder gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist.

Solarstrom verkleinert den CO₂-Fußabdruck

Als Faustregel gilt: Fünfzig bis sechzig Quadratmeter Dachfläche sind nötig, um eine für ein Einfamilienhaus übliche Zehn-Kilowatt-Anlage zu installieren. Damit lassen sich rund 10.000 Kilowattstunden Solarstrom pro Jahr erzeugen – selbst verbraucht werden kann davon rund ein Viertel. Eine Zehn-Kilowatt-Hausdachanlage vermeidet pro Jahr sechs Tonnen Kohlendioxid (CO₂) – damit reduziert eine vierköpfige Familie ihren CO₂-Ausstoß um 20 Prozent.

Die Photovoltaikanlage muss dabei, entgegen der landläufigen Meinung, nicht zwingend Richtung Süden ausgerichtet sein. Auch eine Ost- oder West-Ausrichtung liefert gute Erträge. Sie hat zudem den Vorteil, dass ein Großteil des Stroms dann erzeugt wird, wenn ihn die Bewohnenden direkt selbst verbrauchen können. Neben Dachanlagen sind je nach Standort und Ausrichtung auch Photovoltaikmodule an der Fassade eine gute Alternative.

Mit Wärmedämmung und hydraulischem Abgleich bereit für modernes Heizen

Bei der Wärmeversorgung sollten Eigentümerinnen und Eigentümer in einem ersten Schritt ihr Haus fit für die Erneuerbaren

machen. „Damit sind Maßnahmen am und im Gebäude gemeint, etwa eine Dämmung und ein hydraulischer Abgleich der Heizung, die Häuser gezielt auf die Nutzung erneuerbarer Energien vorbereiten“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Für Erneuerbare-Heizungen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei einem niedrigen Temperaturniveau oft wesentlich effizienter. Dazu muss die Vorlauftemperatur des Heizsystems auf maximal 55 Grad Celsius sinken, besser sogar auf unter 50 Grad.

Ist das geschafft, bietet sich der Anschluss an ein Wärmenetz an, sofern dies vor Ort möglich ist. Wärmenetze werden in dicht bebauten Quartieren in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen. Die Wärme stammt vor allem bei neuen Wärmenetzen aus erneuerbaren Wärmequellen – beispielsweise aus Solarthermie oder Bioenergieanlagen. Je niedriger die Temperaturanforderung in den angeschlossenen Gebäuden, um so effizienter können Wärmenetze betrieben werden.

Wärmepumpen werden immer klimafreundlicher

Wo es kein Wärmenetz gibt oder geben wird, erlauben zum Beispiel Wärmepumpen eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dass die Wärmepumpen auch im Bestand gut funktionieren und klimafreundlich sind, hat ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE gezeigt. Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt, der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. „Dort steht die Wärme praktisch unbegrenzt zur Verfügung“, erklärt Gerhard Freier von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. „Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger von Windrädern und Solaranlagen kommt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr klimafreundlicher.“

Wer schon heute Wert auf einen besonders CO₂-armen Betrieb legt, betreibt die Wärmepumpe so oft es geht mit eigenem Solarstrom. Auch sollte die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreiten. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Für eine Luft- Wärmepumpe sollte die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen.

Holz, Solarthermie und erneuerbarer Wasserstoff

Stückholz- oder Pelletkessel kommen ebenfalls in Betracht, vor allem für Gebäude, die kein Niedertemperaturniveau erreichen können. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dies häufig die einzige Möglichkeit, ohne gut gedämmte Gebäudehülle annähernd klimaneutral zu heizen. Thermische Solaranlagen sind eine gute Ergänzung. Anlagen zur Warmwasserbereitung erzeugen im Jahresdurchschnitt rund zwei Drittel der dafür benötigten Wärme. Die Heizung wird dann im Sommerhalbjahr komplett abgeschaltet.

Eine weitere Möglichkeit für kleinere Gebäude sind Mikro-Blockheizkraftwerke mit Brennstoffzellen zur Erzeugung von Strom und Wärme. Sie erzeugen sehr effizient Energie, sind aber vergleichsweise kostenintensiv und für ihren Betrieb ist Erdgas nötig. Erdgas ist wie Heizöl ein fossiler Brennstoff und daher weder eine langfristige noch umweltverträgliche Alternative. In der Zukunft könnte aus dem bestehenden Gasanschluss jedoch erneuerbares Gas strömen, damit wäre auch diese Variante zukunftsfähig. „Ob und wann dies der Fall sein wird, ist aber noch nicht klar“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Voraussetzung dafür ist künftig eine ausreichende Menge an Ökostrom für die Erzeugung des Wasserstoffs. Und der Gebäudesektor muss sich hier vermutlich nach Industrie und Verkehr einreihen.“ Ein weiterer Kritikpunkt ist die mit Verlusten behaftete Erzeugung und Verwendung des grünen Gases.

Fazit: Klimafreundliche Alternativen für die Strom- und Wärmeversorgung zuhause sind heute schon ausreichend vorhanden. Eine – zumindest teilweise – gut gedämmte Gebäudehülle ist dabei aber eine zentrale Voraussetzung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Ist ihre Hausnummer gut erkennbar?
